

Internationaler Zivildienst, Mülheim/Ruhr

Vollmacht

gültig bis zum 15. Juni 1949

Herr, Frau, Fräulein
ist befugt, für den Internationalen Zivildienst, Mülheim/Ruhr Geldspenden
in Empfang zu nehmen.

Der Internationale Zivildienst ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Mülheim/
Ruhr Nr. 19/430 vom 4. 3. 1949 als gemeinnützig anerkannt. Die Spenden fin-
den Verwendung zu Hilfsdiensten zur Behebung von Notständen. Die Hilfsdienst-
arbeiten werden von freiwilligen, unbezahlten Arbeitskräften aus Deutsch-
land und dem Ausland verrichtet. Spenden an den Internationalen Zivildienst
können auch von Lohnsteuerpflichtigen beim Jahresausgleich dem Finanzamt ge-
genüber geltend gemacht werden.

Mülheim/Ruhr, den 15. April 1949

Internationaler Zivildienst
gez. Hans Temme Heinrich Carstens
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

ausgestellt;

Herbert Böttger

Q u i t t u n g

Von Herrn, Frau, Fräulein
haben wir heute als Spende DM (in Worten Deutsche Mark
.....) mit Dank empfangen. Die Spende wird verwendet für Hilfs-
dienste zur Behebung von Notständen. Die Hilfsdienstarbeiten werden verrichtet
von freiwilligen, unbezahlten Arbeitskräften aus Deutschland und dem Ausland.
Der Internationale Zivildienst, Mülheim/Ruhr ist gemäß Bescheid des Finanzamtes
Mülheim/Ruhr vom 4.3.1949, Nr. 19/430 als gemeinnützig anerkannt.

Internationaler Zivildienst, Mülheim/Ruhr
gez. Hans Temme gez. Heinrich Carstens
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

....., den 1949 ausgestellt im Auftrage